Anhang 6: Doping und Ethik im ENV

Vorbemerkungen

Die Stiftung Swiss Sport Integrity – als Nachfolgeorganisation der Stiftung Antidoping Schweiz – leistet einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Ethikverstössen und Missständen sowie von Doping im Schweizer Sport durch Erstberatung, Untersuchung und Verfolgung von vermuteten Verstössen, Dopingkontrollen und Dopingprävention.

Mit Swiss Sport Integrity erhält der Schweizer Sport eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, damit Dopingverstösse, Ethikverstösse und Missstände schnellstmöglich aufgedeckt und beseitigt werden. Damit sind die Meldestellen von Swiss Olympic sowie von den nationalen Sportverbänden abgelöst. Die Unabhängigkeit der Stiftung garantiert eine vertrauliche Behandlung und konsequente Aufarbeitung der Meldungen.

Gültigkeit ENV

Der Eidgenössische Nationalturnverband hält sich an die Reglemente von Swiss Sport Integrity und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, insbesondere vom Schweizerischen Turnverband und von Swiss Olympic. Demnach unterstehen sämtliche Nationalturner den Bestimmungen von Swiss Sport Integrity, vom Schweizerischen Turnverband und von Swiss Olympic.

Verantwortung

Jede Turnerin und jeder Turner ist selber für die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich. Das Dopingstatut von Swiss Olympic sowie die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind auf der Webseite von Swiss Sport Integrity abrufbar. Die wichtigsten Inhalte dazu sind auch auf der Webseite vom Schweizerischen Turnverband im Bereich Swiss Sport Integrity zu finden.

Dopingkontrollen

An allen Wettkämpfen können unangekündigt Kontrollen vorgenommen werden. Die zur Dopingkontrolle aufgebotenen Turner müssen sich nach den erteilten Weisungen richten.

Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden

Swiss Sport Integrity publiziert regelmässig eine Liste der verbotenen Wirkstoffe und Methoden, welche auf der Webseite von Swiss Sport Integrity laufend aktuell einsehbar ist.

Medikamentenabfrage Global DRO

Im Alltag informiert die Medikamentenabfrage Global DRO Turnerinnen und Turner sowie deren Betreuungspersonen über den Dopingstatus spezifischer Medikamente gemäss aktueller Dopingliste der WADA. Es sind keine Informationen über Nahrungsergänzungsmittel enthalten. Jedes Medikament sollte vor der Anwendung via Medikamentenabfrage überprüft werden.

Die Medikamentenabfrage steht ebenfalls auf der Webseite von Swiss Sport Integrity oder als kostenlose Mobile App zur Verfügung.

Schutz Whistleblower

Turnerinnen und Turner oder andere Personen (z.B. Betreuungspersonen) können sanktioniert werden, wenn sie jemanden davon abhalten, Verstösse gegen Antidoping- und/oder Ethik-Bestimmungen oder staatliches Recht betreffend Dopingbekämpfung den entsprechenden Stellen zu melden. Damit sollen Whistleblower besser geschützt werden. Hinweise und Verdachte auf mögliche Doping- oder Ethikverstösse können bei Swiss Sport Integrity anonym übermittelt werden.